



# Gemeinde Aigen im Ennstal

## 8943 Aigen/E. Nr. 6

Tel: 03682/23 733-0  
Fax: 03682/23 733-4  
e-Mail: [gemeinde@aigen.at](mailto:gemeinde@aigen.at)

Eingangsvermerk:

### Antrag auf Gewährung einer Studien- bzw. Lehrlingsförderung

Studien- bzw.  
Lehrjahr

/

Die Gemeinde Aigen im Ennstal gewährt Student\*innen und Lehrlingen, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aigen im Ennstal haben – und die Richtlinien zur Förderung erfüllen – eine Studien- bzw. Lehrlingsförderung in Höhe von € 150,00 pro Jahr.

#### Antragsteller\*in

Studienförderung

Lehrlingsförderung

Name: .....

Vorname: .....

Wohnadresse: Straße: ..... HNr.: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: .....

Bankverbindung: .....

IBAN: ..... BIC: .....

Kontoinhaber: .....

#### Voraussetzungen für die Förderwürdigkeit

- HWS in der Gemeinde Aigen
- Inskriptionsbestätigung bzw. Lehrvertrag muss beigelegt werden
- Höchstalter von 30 Jahren darf nicht überschritten werden
- Ansuchen für das laufende Studien- bzw. Lehrjahr muss bis zum 31.12. am Gemeindeamt eingelangt sein
- Studenten, die berufsbegleitend ein Studium begonnen haben, können ebenfalls um die Förderung ansuchen.

#### Erklärung

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass generell **kein Rechtsanspruch** auf Gewährung des beantragten Zuschusses besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....